



Öffnung der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit [Verordnung vom 26.05.2020](#) wird festgelegt, dass z.B. Jugendhäuser ab dem 02.06.2020 unter Auflagen wieder öffnen dürfen. Die Öffnung der Angebote umfasst **Termine in Anlauf- und Beratungsstellen** der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit, **festе Gruppenangebote**, **Angebote mit einer Laufzeit bis zu 24 Stunden** und **mehrtägige Angebote**, bei denen die Übernachtung im jeweiligen eigenen Haushalt erfolgt.

Die genauen Auflagen hierzu sind in der heute veröffentlichten Verordnung zu finden: https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Gesundheitsschutz/200529_SM_CoronaVO_Jugendhaeuser.pdf

Weitere Schritte der Öffnung sind in Bearbeitung und werden zum 15.06. und 15.07. erwartet.

Empfehlungen zu den jeweiligen Handlungsfeldern finden sich für die Offene Jugendarbeit bei der [AGJF](#) und für die verbandliche Jugendarbeit beim [Landesjugendring](#). Vielen Dank an die Kolleg*innen für die Aufbereitung der Informationen.

Wichtig ist für die Jugendsozialarbeit hierzu der Hinweis, dass mit den noch nicht erlaubten „aufsuchenden Angeboten“ nicht Streetwork gemeint ist, sondern offene Angebote im öffentlichen Raum (z.B. Spielmobile). Zudem bezieht sich die Verordnung **explizit auf die Gruppenangebote** – auch in Bezug auf die Termine in den Anlauf- und Beratungsstellen.

Individuelle Einzelfallhilfe und Streetwork sind von der Verordnung nicht erfasst und gelten als operative Jugendhilfe.

Was heißt das nun für die Jugendsozialarbeit, insbesondere für die Mobile Jugendarbeit, die Jugendmigrationsdienste und die Schulsozialarbeit (hier nur Gruppenangebote in Räumlichkeiten außerhalb der Schule)?

Die für die Mobile Jugendarbeit schon geltende Regelung bleibt erhalten: Individuelle Beratung in Einzelfällen und Streetwork im Sinne der operativen Jugendhilfe sind möglich. (<https://www.lag-mobil.de/mobile-jugendarbeit-als-teil-der-daseinsvorsorge/>)

Neu ist nun der (Gruppen-) Betrieb in Anlauf- und Beratungsstellen und in eigenen Räumlichkeiten:

Für **Gruppenkontakte in Anlauf- und Beratungsstellen der Jugendsozialarbeit** (z.B. der Anlaufstellen, Kontaktläden der Mobilen Jugendarbeit, Beratungsstellen der Jugendmigrationsdienste) sowie für die **Arbeit mit Gruppen** sind die Regelungen für die Jugendhäuser analog anzuwenden.

D.h. Gruppenangebote und –kontakte in den Räumlichkeiten mit einer maximalen Besucher*innenzahl von 15 sind unter folgenden Bedingungen möglich:

- Pro Person steht eine Fläche von 10 Quadratmetern während des Angebots im genutzten Innenraum sowie auf der genutzten Außenfläche zur Verfügung.
- Bei der maximalen Personenzahl von 15 sind die anwesenden Fachkräfte mitzuzählen.
- Für die Öffnung der Anlaufstelle erstellt der Träger ein Hygieneschutzkonzept, in dem er darstellt, wie der Gesundheitsschutz für Besucher*innen und Mitarbeitende gewährleistet wird und benennt eine verantwortliche Ansprechperson.
- Die Kontaktdaten der Besucher*innen in der Einrichtung müssen erfasst werden. Die Adressat*innen sind darüber zu informieren, zu welchem Zweck die Daten erhoben werden, wie lange sie aufbewahrt werden und wer Zugang zu diesen Daten hat.

Für Gruppenangebote wird empfohlen, Außengelände zu bevorzugen. Außengelände meint hier das zur Einrichtung/zum Träger gehörende Außengelände, nicht den öffentlichen Raum!

Es ist uns völlig klar, dass mit der Verordnung wieder viele Fragen aufgeworfen werden, da es nicht möglich ist, jeden einzelnen Fall von vornherein zufriedenstellend zu regeln. Jede Einrichtung/ jeder Träger muss den eigenen Möglichkeiten entsprechend Lösungen zur Umsetzung finden.

Zentral sind dabei folgende Prinzipien:

- Die Anzahl der Menschen, die miteinander engeren Kontakt haben soll überschaubar und
- Kontakte sollen weitestgehend nachvollziehbar sein.
- Es gelten die Abstandsregelungen (mind. 1,5 m).
- Die allgemeinen Hygieneschutzregeln gelten und werden in einem einrichtungsbezogenen Konzept schriftlich konkretisiert.

Wir stehen gern zur Erörterung von konkreten Fragestellungen zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich dafür am besten zuerst per Email an uns:

Mobile Jugendarbeit: LAG Mobile Jugendarbeit/Streetwork BW servicestelle@lag-mobil.de

Jugendmigrationsdienste: langner@lag-jugendsozialarbeit-bw.de

Schulsozialarbeit: LAG Jugendsozialarbeit langner@lag-jugendsozialarbeit-bw.de
Netzwerk Schulsozialarbeit info@netzwerk-schulsozialarbeit.de